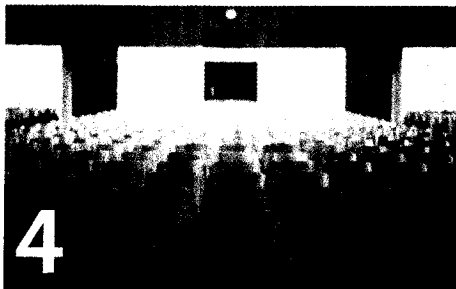


Ausgabe 14 Die Themen in diesem Heft

Titelillustration: Miguel Montaner

Praxismanagement



4

Fortbildung zahlt sich aus

Medizinische Fachangestellte können aus einer schier unüberschaubaren Menge an Weiterbildungsangeboten wählen. Aber: Wann bringt Weiterbildung etwas – und zwar der MFA und der Praxis?

7 Verwundbar

Keiner redet gern darüber: Über die Gefahren, die für Mediziner im Netz lauern – über Angreifer, die Patientendaten abgreifen oder Medizintechnik manipulieren wollen. Doch erste Zahlen zeigen: Die Bedrohung ist real.

Praxisfinanzen



10

TITEL

Ein Auffangnetz für existenzielle Risiken

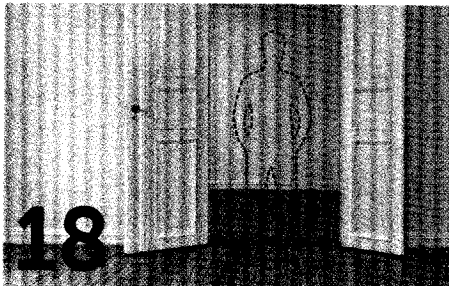
Wer als Arzt das Abenteuer eigene Praxis wagt, sollte seine wirtschaftliche Existenz nicht fahrlässig aufs Spiel setzen. Neben Pflichtversicherungen, wie etwa der Berufshaftpflichtversicherung, gibt es einige weitere, die für niedergelassene Ärzte ein absolutes Muss sind.



14

Der Wert des Goldes

Gold – ist darauf eigentlich noch Verlass? Trotz anhaltender Krise steigt sein Wert nicht, vielmehr kostet die Feinunze heute in etwa genauso viel wie im Jahr 2011. Verliert das Edelmetall seinen Ruf als Vermögenssicherung in unsicheren Zeiten?



18

Kreditwunsch: mit Sicherheit eine Frage des Praxiskonzeptes

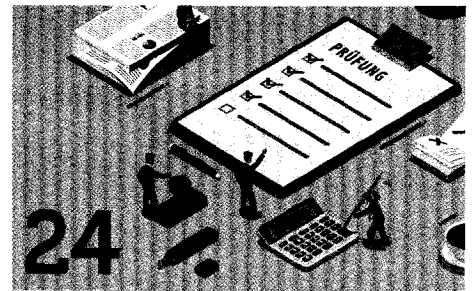
Für eine Kreditentscheidung zur Finanzierung einer Privatpraxis erwarten Banken Konzepte mit strategischem Weitblick. Der Businessplan hat hier besonderes Gewicht: Im Gegensatz zum Kassenarzt agiert der Privatarzt ohne vergleichbares Sicherheitsnetz.

Gesundheitspolitik

21 Hat die Selbstverwaltung noch eine Chance?

Seit dem Kompromiss von Lahnstein schränkt der Gesetzgeber die Kompetenzen der Selbstverwaltung immer weiter ein. Das Terminservicestellengesetz greift jetzt sogar in die Praxisorganisation selbst ein.

Praxis & Recht



24

Wenn der Juniorpartner sich als Angestellter entpuppt

Die Anforderungen an die Selbstständigkeit in einer Berufsausübungsgemeinschaft sind hoch. Wird eine Tätigkeit nachträglich als scheinselfständig eingestuft, drohen neben Nachforderungen von Sozialabgaben und Lohnsteuern auch die Aufhebung und Korrektur von Honorarbescheiden.

PVS-Positionen

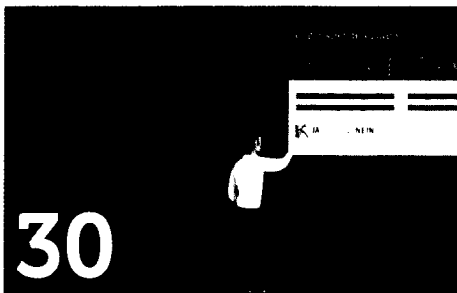
**26 TILGNERS BERICHT AUS BERLIN
Virus der Regulierung grassiert**

Stürmisch geht's zu in der Republik. Nach den Wahlen in Bayern und Hessen sieht es in der „großen“ Politik nicht gerade rosig aus. Wird das auch auf die Gesundheitspolitik unmittelbare Auswirkungen haben?

28 Einfach oder ausführlich?

Die Gebührenordnung differenziert zwischen einfachen und ausführlichen Berichten. Doch was unterscheidet die Berichtsformen?

Gastkommentar



Von wegen „sanfter“ Druck

Gesundheitsminister Jens Spahn will die Zahl der Organspender deutlich erhöhen. Doch seine Pläne gehen zu weit.

zifferdrei

- 3 EDITORIAL
- 27 VERANSTALTUNGEN
- 29 MITTMANNS KOLUMNE
- 29 IMPRESSUM

ERRATUM

In **zifferdrei**, Heft 13, August 2018, S. 24, wurde in der Rubrik „Abrechnung“ in einer Tabelle angegeben, wie ein isoliertes Hautkrebs-Screening mit Videodokumentation von Muttermalen auf Basis der GOÄ abgerechnet werden kann. Hierbei wurde versehentlich die Gebührenziffer 3 statt 1 angegeben.

Unter Berücksichtigung der in Heft 13 dargestellten Abrechnungshinweise stellt sich die richtige Abrechnung wie folgt dar:

Isoliertes Hautkrebs-Screening mit Videodokumentation der Muttermale:

Leistungslegende	GOÄ-Ziffer	Anzahl	Faktor:		
			1,0	2,3	3,5
Beratung	1	1	4,66 €	10,72 €	16,32 €
Untersuchung der Haut	7	1	9,33 €	21,45 €	32,64 €
Videodokumentation von Muttermalen*	A 612	1	44,12 €	79,42 €	110,31 €
Gesamtsumme:			58,11	111,59 €	159,27 €

* reduzierter Gebührenrahmen: 1,0 – 2,3; Schwellenwert 1,80

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

In dieser Ausgabe geht es um Risiken – genauer gesagt darum, wie man sich als niedergelassener Arzt vor Risiken schützen kann. In unserem Titelbeitrag „Rettungsschirm“ gehen wir der Frage nach, welche Versicherungen notwendig und welche empfehlenswert sind. Nach einem Gespräch mit einem Versicherungsvertreter kann schon ein mulmiges Gefühl zurückbleiben. Da fragt man sich, ob es grob fahrlässig ist, keine Brillen-, Sterbegeld-, Glasbruch- oder Reisegepäckversicherung abgeschlossen zu haben. Viele Versicherungen sind überflüssig oder einfach schlicht zu teuer, allerdings sind diese Beispiele aus Absurdistan häufig auch mit nicht wirklich existenziell bedrohlichen Situationen verbunden. Geht es um die berufliche Existenz, sieht es bereits anders aus. Hier muss man genau hinschauen. Und dann zeigt sich, dass es sehr wohl empfehlenswert ist, neben der Berufshaftpflicht weitere Versicherungen abzuschließen. Diese betreffen Praxisinventar, Elektronik, Betriebsunterbrechung und Betriebsausfall. Für alle Versicherungen gilt: Im Vertrag ist höchste Sorgfalt bei der Beschreibung des abzusichernden Gutes walten zu lassen. Wichtig ist vor allem, die Weiterentwicklung der Praxis abzubilden und die Verträge anzupassen.

Risikobehaftet ist der Schritt in die Selbstständigkeit immer – gerade, wenn man sich entscheidet, eine reine Privatpraxis zu eröffnen. Das wissen auch Banken, die über Kreditvergaben entscheiden. Für die Privatpraxis geht es damit vor allem um ein überzeugendes Konzept, um ein Behandlungsangebot mit Alleinstellungsmerkmal. Wir haben noch mehr kritische Themen identifiziert: die Auswahl der richtigen Weiterbildung für die Praxismitarbeiterin, die Praxis-IT und die Verträge mit Juniorpartnern und Vertretungen. Zu all dem gibt es Vorschläge, wie Gefahren vermieden und Chancen genutzt werden können. Und damit in dieser Ausgabe auch etwas glänzt, geht es schließlich um Gold – und damit vielleicht auch um Sicherheit? Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen Ihrer **zifferdrei**.

Ihre

Ulrike Scholderer
Redakteurin



Ulrike Scholderer
ist stellvertretende
Geschäftsführerin des
PVS Verbandes und
verantwortlich für den
Bereich Kommunikation.